



Gemeinde
WIESENDANGEN

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Budgetprüfungen

Die RPK hat die Budgets der politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde anhand der Vorgaben des Handbuchs für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden finanzpolitisch geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass beide Budgets rechtlich zulässig und rechnerisch richtig sind. Sie sind gegenüber dem Vorjahr nachvollziehbar und finanziell angemessen. Aus Sicht der RPK sind die beiden vorgelegten Budgets für die jeweiligen Gemeinden finanziell tragbar.

Die RPK beantragt das Budget der politischen Gemeinde anzunehmen.

Die RPK beantragt das Budget der Schulgemeinde anzunehmen.

Kreditanträge

Die RPK prüft bei Kreditanträgen die finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit. Dabei ist sie insbesondere bei der Beurteilung der Angemessenheit auf die finanziellen Gesichtspunkte eingeschränkt. Es obliegt den Stimmberechtigten, über den Grad von «Luxus» zu entscheiden, den sich die Gemeinde in einer bestimmten Frage leisten möchte.

a) Planungskredit Hochwasserschutz Wiesendangen

Das kantonale Wassergesetz verlangt von den Gemeinden einen zwingenden Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) und bei den Gewässern selbst (neu) einen Schutz vor einem 30-jährlichen Hochwasser (HQ30). Der beantragte Kredit in Höhe von CHF 940'000, der richtigerweise der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, ist rechnerisch richtig und finanziell angemessen. Die RPK empfiehlt diesen Antrag zur Annahme.

b) Kreditantrag Neubau und Sanierung Gebäude Schwimmbad Büel in zwei Etappen

Basierend auf der beantragten Höhe der Kreditsumme liegt die Ausgabenkompetenz noch bei der Gemeindeversammlung, womit das Geschäft an der richtigen Stelle besprochen und entschieden wird. Die Kostenberechnung wurde korrekt durchgeführt. Sinnvollerweise ist eine Reserve in der Kreditsumme enthalten («Übriges», «Reserve»). Bei einer Reserve von rund 10 % liegt der Antrag unter der 2-Millionen-Grenze, die eine Urnenabstimmung bedingen würde.

Hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit ist die RPK der Ansicht, dass die vorgeschlagene Ausgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde liegt. Dringender Sanierungsbedarf besteht in einzelnen Punkten (z. B. Warmwasseraufbereitung), und diverse bauliche Gegebenheiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (Anliefersituation Chemikalien, Barrierefreiheit, Räumlichkeiten Personal, Kühlmöglichkeiten Lebensmittel, Engpässe in verschiedenen Bereichen).

Die Gemeinde hat verschiedene Varianten geprüft. Sie möchte ein bestehendes Gebäude umnutzend erhalten und das bisherige nördliche Garderobengebäude ersetzen, da ein Um- oder Anbau gemäss Expertenmeinung nicht zu einer nachhaltig besseren Lösung geführt hätte.

Die geplanten Investitionen können als zweckmässig im Hinblick auf die vom Gemeinderat gesetzten Ziele beurteilt werden. Es obliegt dem Stimmvolk zu entscheiden, ob das Bauprojekt inhaltlich wie vorgeschlagen umgesetzt werden soll, beispielsweise in Bezug auf die vollständige Umsetzung der Richtlinien des Bundesamts für Sport bezüglich Grösse des Garderobengebäudes und Anzahl Nasszellen. Die RPK kann den Kreditantrag zur Annahme empfehlen.

Kreditabrechnung

Die RPK hat die Bauabrechnung der Sanierung der Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit dem Radwegprojekt Wiesendangen – Bertschikon geprüft. Dabei wurde ein Vergleich zwischen den bewilligten Verpflichtungskrediten und den effektiven Kosten vorgenommen sowie geprüft, wie die bewilligten Mittel eingesetzt worden sind. Kleinere Abweichungen im Rahmen des Projekts konnten nachvollziehbar begründet werden, und die Unterschreitung der budgetierten Kosten wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die RPK empfiehlt, die Bauabrechnung anzunehmen.

Rechnungsprüfungskommission Wiesendangen